

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

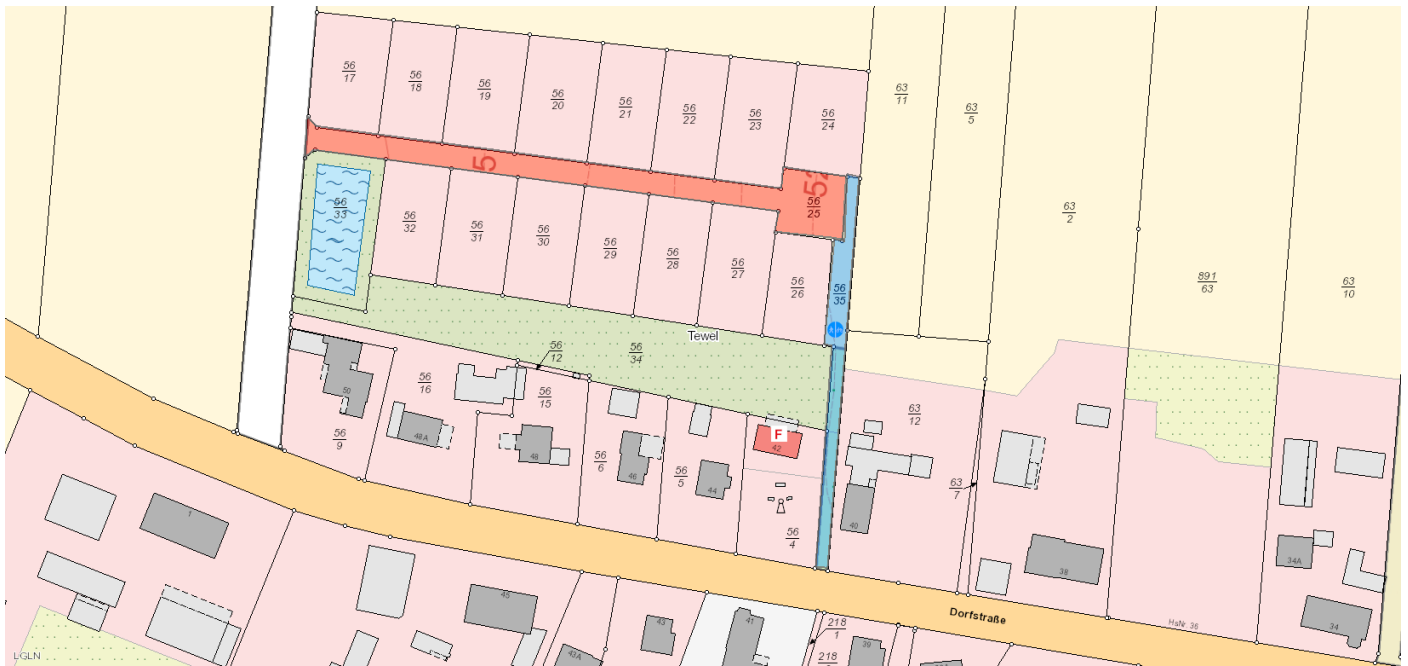
Widmung einer Straße in der Gemeinde Neuenkirchen, Ortschaft Tewel.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2026 beschlossen, nachfolgende Straße in der Ortschaft Tewel gemäß § 6 (3) Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit geltenden Fassung, mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung dieser Widmung an, als Gemeindestraße zu widmen:

„Am Hesteracker“

Die Straße „Am Hesteracker“ umfasst die Flurstücke 56/25 und 56/35 der Flur 2, Gemarkung Tewel. Die Straßenverkehrsfläche beträgt 1.459 m² Straße (56/25) für den öffentlichen Verkehr und 587 m² Fuß- und Radwegverbindung zur Dorfstraße (Flurstück 56/35). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen.

Die Lage der Straße ist aus nachfolgendem Übersichtsplan (Maßstab 1:1000-verkleinert) ersichtlich.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg (Hausanschrift); Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Postfachanschrift), erhoben werden.

Hinweis: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Lüneburg oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Neuenkirchen, den 24.06.2026

gez. Carlos Brunkhorst L. S.
Bürgermeister